

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (5) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	022.32 – Wa
Sitzung am: 22. November 2016	Datum:	14. November 2016
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Beratung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg		

Im Zuge der Änderung der Gemeindeordnung zum 01. Dezember 2016 wird auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen neu geregelt. Der neue § 41a GemO – BW regelt in Absatz 1 folgendes:

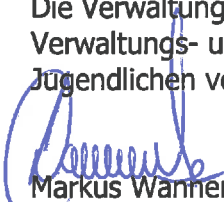
Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

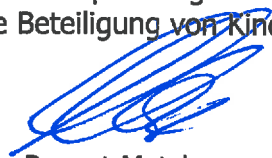
Trotz dieser Regelung bleibt es jedoch der Eigenverantwortlichkeit der Gemeinde überlassen, in welcher Form und Ausgestaltung die Jugendbeteiligung erfolgen soll.

Als Ergebnis der Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 08. November 2016 wurde folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- In Hilzingen wird bis auf Weiteres kein Jugendgemeinderat eingerichtet.
- Im Rahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollen die interessierten Kinder und Jugendlichen in Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, anlassbezogen mit einbezogen werden.
- Der Bürgermeister hält in regelmäßigen Abständen eine Jugendsprechstunde ab, die möglichst nicht im Rathaus stattfinden soll.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat die Annahme des Empfehlungsbeschlusses des Verwaltungs- und Finanzausschusses über die zukünftige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor.


Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter


Rupert Metzler
Bürgermeister